



ECPAT Österreich

Arbeitsgemeinschaft zum Schutz der Rechte der Kinder
vor sexueller Ausbeutung

Österreich hat ein Missbrauchsproblem - verstärkte gesetzliche Maßnahmen zum Kinderschutz gefordert

Wien, 18. Januar 2023 – Seit einem dreiviertel Jahr, nämlich mit dem Bekanntwerden der Missbrauchsfälle an Wiener Kindergärten bleibt kaum eine Woche ohne Schlagzeilen oder Skandale im Zusammenhang mit Missbrauchsfällen an österreichischen Kindergärten, Schulen, Musikschulen, im Sport- und Freizeitbereich oder nun, wie seit einigen Tagen bekannt ist, auch in der Kulturszene.

Der aktuelle Fall um den österreichischen Schauspieler F. Teichtmeister, der sich vor Gericht für den Besitz von rund 58.000 Missbrauchsdarstellungen verantworten muss, zeigt klar, dass der **Kinderschutz in Österreich eine ganz hohe Priorität bekommen muss**. Es müssen neue gesetzliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, um den eklatanten Anstieg von Missbrauchsdarstellungen¹ und deren erhöhter Nachfrage einen Riegel vorzuschieben. **Kinderschutz braucht einheitliche, für ganz Österreich geltende Standards, wie z. B. Kinderschutzkonzepte, die in einem Bundes-Kinderschutzgesetz zusammengefasst werden sollten.**

Starke Nachfrage und dramatischer Anstieg an Missbrauchsdarstellungen

[85 Millionen Missbrauchsdarstellungen und Videos](#) wurden im Jahr 2021 weltweit gemeldet, wobei über [62 % dieses Materials in Europa](#) gehostet ist. Dieses Material wird oft mehrfach online geteilt, wobei Kinder dabei immer wieder viktimisiert und zu Opfern gemacht werden. Auch in Österreich hat es einen deutlichen Anstieg an Verdachtsmeldungen gegeben. So hat die US-basierte NGO [NECMEC](#) 2022 mit 10.000 Dateien fast doppelt so viele Verdachtsmeldungen nach Österreich zur Überprüfung an das [Bundeskriminalamt](#) geschickt, als im Jahr zuvor. [Stoptline](#) - Die nationale Meldestelle für Darstellungen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger und nationalsozialistische Wiederbetätigung hat 2022 rund 33.000 Meldungen und davon 4.000 zutreffende Darstellungen sexuellen Missbrauchs erhalten.

Was beinhalten Missbrauchsdarstellungen?

„**Jeder Missbrauchsdarstellung liegt auch ein realer Missbrauch von Kindern zugrunde**. Die Aussagen des Teichtmeister Anwalts M. Rami, es handelt sich um ein „rein digitales Delikt“ ist eine grobe Verharmlosung und ein Schlag ins Gesicht der Opfer“, so Astrid Winkler zum aktuellen Missbrauchsskandal. „Denn jeder einzelne Zugriff im Netz steigert die Nachfrage und fördert damit die reale, sexuelle Gewalt und Ausbeutung, die hinter jeder Online-Darstellung steht.“

¹ Grundsätzlich werden unter Missbrauchsdarstellungen von Kindern die Darstellung sexueller Handlungen von, an oder vor Kindern verstanden. Das umfasst die Durchführung sexueller Handlungen von Kindern an Kindern (einschließlich sich selbst als Minderjährige/r) oder anderen Personen, von Erwachsenen an Kindern und das Ausüben sexueller Handlungen vor Kindern. Auch u.a. die sexuelle Ausbeutung via Webcam hat in den letzten Jahren stark zugenommen, bei der Erwachsene Livestream-Videomaterial von Kindern bezahlen, die vor einer Webcam sexuelle Handlungen ausführen, lenken und ansehen.



ECPAT Österreich

Arbeitsgemeinschaft zum Schutz der Rechte der Kinder
vor sexueller Ausbeutung

„Nach [§ 207a StGB](#) ist die Herstellung von Missbrauchsdarstellungen von unter 18-Jährigen sowie deren Verbreitung, Besitz und der Zugriff darauf verboten. **Allerdings ist das Strafmaß mit max. 2 Jahren für den reinen „wissentlichen Zugriff“ sowie den „Besitz“ sehr gering bemessen. Das fördert auch eine gewisse Haltung der Verharmlosung**“, betont Astrid Winkler und erläutert die Problematik für die Gesellschaft und die Ermittler*innen: „Die Geschwindigkeit und Mobilität der Verbreitung erschweren die Strafverfolgung der Anbieter*innen und Konsument*innen zunehmend. Die meisten Konsument*innen von Missbrauchsdarstellungen bleiben angesichts der Datenfülle im Netz allerdings unentdeckt. Jene Täter*innen, die doch „erwischt“ werden, kommen in der Regel mit nur einer Geldstrafe davon.“

Unterstützung für EU-Gesetzesvorschlag zur Prävention und Bekämpfung von sexuellem Missbrauch an Kindern

Die **Europäische Kommission hat die Problematik des Anstiegs an Missbrauchsdarstellungen erkannt und einen [neuen EU-Gesetzesvorschlag](#) veröffentlicht**. Alle Anbieter werden demzufolge zur Durchführung eines Risiko-Assessments verpflichtet, das von speziell einzurichtenden, nationalen Koordinationszentren überprüft wird. Wenn die Maßnahmen nicht genügen, kann bei Gericht eine „detection order“ angeregt werden. Dann wäre der Anbieter verpflichtet, mit einer speziellen Software, Bilder, Videos und Nachrichten auf Missbrauchsdarstellungen zu überprüfen. [ECPAT International unterstützt gemeinsam mit mehr als 80 Organisationen den Vorschlag](#) und fordert die politischen Entscheidungsträger*innen der EU auf, das Internet zu einem sicheren Ort für Kinder zu machen und eine Rechtsgrundlage für Maßnahmen zu schaffen, die den Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung im Internet unterstützen.

ECPAT International und zahlreiche seiner Mitglieder – darunter auch ECPAT Österreich – fordern zudem, dass in der permanenten, gesetzlichen EU-Regelung auch weiterhin die Möglichkeit für das so genannten „freiwillige Screening“ der eigenen Plattformen, wie es von zahlreichen, großen Anbietern für Kommunikationstechnologie schon lange gemacht wird, beinhaltet sein soll.

Das Österreichische Parlament hat als erstes Land in Europa, in einem verbindlichen [Beschluss](#) eine klare Position gegen den EU-Gesetzesvorschlag eingenommen.

Astrid Winkler, Geschäftsführerin von ECPAT Österreich entgegnet dem am 17. Jänner 2023 im Ö1 Mittagsjournal: „Wir gehen davon aus, dass der Gesetzesvorschlag der EU Kommission im Einklang mit der Datenschutzgrundverordnung und der EU Grundrechtecharta steht. Datenschutzgesetze sind nie entwickelt worden, um das Auffinden und Löschen von Missbrauchsdarstellungen zu erschweren. Wir sind überzeugt, dass es möglich ist den Daten- und den Kinderschutz in Einklang zu bringen. Wir sind der Meinung, dass es technisch möglich ist dies zu vereinbaren. Prävention alleine ist bei weitem nicht ausreichend im Bereich der Online-Missbrauchsdarstellungen.“

ECPAT setzt sich für eine Online-Welt ein, in der Kinderschutz ernst genommen wird und höchste Priorität hat; in der die Anbieter von Online-Diensten technologischen Hilfsmittel zur Aufdeckung, Entfernung und Meldung von Material über sexuellen Kindesmissbrauch einsetzen dürfen und die Grundrechte aller Nutzer*innen - auch der Kinder – geachtet werden.



ECPAT Österreich

Arbeitsgemeinschaft zum Schutz der Rechte der Kinder
vor sexueller Ausbeutung

Änderungen der Terminologie in Gesetzestexten

„Die Begriffe "Kinderpornographie", "Kinderprostituierten" oder "Kindersextouristen" beschreiben keineswegs angemessen das, was Kindern widerfährt und sollte rasch aus den Gesetzestexten eliminiert werden“, so Winkler. Das ECPAT-Netzwerk war federführend an einem internationalen Prozess zur Veränderung der Begriffe und Termini rund um „Kindesmissbrauch“ beteiligt. ECPAT Österreich unterstützt die Verwendung der [Terminologie "Missbrauchsdarstellungen von Kindern"](#), anstatt des Begriffs "Kinderpornographie". Letzteres verschleiert und verharmlost den ausbeuterischen Charakter des Verbrechens an den betroffenen Kindern. Es gibt keine einvernehmliche Sexualität mit Kindern. Sexuelle Handlungen an und mit Kindern sind immer sexuelle Gewalt! Worte schaffen Wirklichkeit. Aus diesem Grund sollten auch die entsprechenden Gesetzestexte mit einer korrekten Terminologie aktualisiert werden.

Anfragen und Kontakt

Astrid Winkler

Geschäftsführerin ECPAT Österreich

winkler@ecpat.at